

Berufssprachkurse für zugewanderte Auszubildende

Die Ärztekammer hat uns eine Information des Verbands der freien Berufe des Saarlandes e.V. weitergeleitet, über das wir Sie gerne informieren:

Besonderes Sprachkursangebot für Auszubildende mit Zuwanderungshintergrund des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF):

Da in den letzten Jahren der Anteil von Auszubildenden mit Zuwanderungshintergrund und damit einhergehendem Sprachförderbedarf stark angestiegen ist, hat das BAMF ein spezielles Kursangebot der **Auszubildendenberufssprachkurse (sog. Azubi-BSK)** für diese Zielgruppe entwickelt, um den Teilnehmenden über die gesamte Ausbildungszeit eine bedarfsgerechte und fachbezogene Sprachförderung anzubieten. Hierbei sollen die Ausbildungsinhalte fokussiert werden und das Bestehen der jeweiligen Abschlussprüfungen im Vordergrund stehen. Die Azubi-BSK werden vom BAMF administriert und aus Bundesmitteln finanziert.

Das BAMF arbeitet hier eng mit dem **saarländischen Ministerium für Bildung und Kultur** zusammen. So werden die von den saarländischen Berufsschulen gemeldeten Bedarfe an Auszubildenden mit Deutschsprachförderbedarf direkt über das Ministerium für Bildung und Kultur an das BAMF weitergeleitet. Diese Bedarfe werden anschließend „geclustert“, sodass hier sinnvolle Lerngruppen zusammengestellt werden können, die sich stark in Ihrer Fachsprache ähneln. Somit kann zu Beginn eines neuen Ausbildungsjahres nach erfolgten Einstufungstests ein geeignetes Kursangebot geschaffen werden. Der **erste Durchlauf begann bereits im laufenden Ausbildungsjahrgang 2022/2023**, sodass die ersten Kurse kurz vor ihrem Start stehen.

Welche Auszubildenden können am Azubi-BSK teilnehmen?

Personen in einer nach **§ 57 Abs. 1 SGB III förderfähigen Ausbildung** können am Azubi-BSK teilnehmen, sofern ein Sprachförderbedarf besteht. Zugangsberechtigt sind also Auszubildende in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz, der Handwerksordnung, dem Seearbeitsgesetz oder nach Teil 2 und nach Teil 2 in Verbindung mit Teil 5 des Pflegeberufgesetzes oder nach dem Altenpflegegesetz.

Wer führt die Azubi-BSK durch?

Die Azubi-BSK werden von vom BAMF zugelassenen und erfahrenen **Berufssprachkursträgern** durchgeführt. Um eine auf die berufsschulische Ausbildung passgenaue Sprachförderung gewährleisten zu können, wird von den Berufssprachkursträgern ein passendes Konzept für jedes spezifische Kursangebot erstellt und nach dessen Eignung vom BAMF freigegeben. Die konkrete Durchführung des Azubi-BSK geschieht durch die jeweiligen **Sprachlehrkräfte der Kursträger**, die eigens vom BAMF für diese Kursart zugelassen werden. Ein ständiger Austausch zwischen den Sprachlehrkräften und den Berufsschullehrern der jeweiligen Berufsschule ist ein maßgeblicher Gelingensfaktor.

Rahmenbedingungen zur Kursdurchführung

- Aufeinander aufbauende Kurse über die gesamte Ausbildungsdauer sind möglich. D. h. bei dreijährigen Berufsausbildungen können drei Azubi-BSK inkl. Prüfungsvorbereitung durchgeführt werden.
- Erhebung des Sprachförderbedarfs zu Beginn und am Ende des Kurses
- Es erfolgt **keine Abschlussprüfung** nach dem GER zum Abschluss des Kurses.
- Pro Azubi-BSK werden i. d. R. **100 – 150 Unterrichtseinheiten (UE)** durchgeführt.
- **Mind. 4 UE** in der Woche sind durchzuführen.
- **Mind. 7 Teilnehmende** müssen zu Beginn eines Azubi-BSK anwesend sein.

- I. d. R. sollte die Lerngruppe eine Größe von max. 15 Teilnehmenden haben.
- Der Unterricht soll i. d. R. an der Berufsschule stattfinden.
- Der Unterricht kann **auch in virtueller Form**, d. h. als Virtuelles Klassenzimmer (100% virtuell) oder als Hybrid-Unterricht (teilweise virtuell) stattfinden.
- Der Unterricht ist **für Auszubildende kostenlos**. Fahrtkosten werden nicht übernommen.
- Stellenweise ist eine **Freistellung der Auszubildenden** zur Lösung der Überlastungsproblematik erforderlich

Weitere Informationen:

Verband der freien Berufe des Saarlandes e.V.:

www.freie-berufe-saarland.de

E-Mail: freie.berufe@stbk-saarland.de

Quelle: Verband der freien Berufe des Saarlandes e.V.